



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

PARTEIFREIE ZONE BEI GERICHT

Vor Kurzem wurde eine Diskussion angestoßen, ob bei Gerichten parteifreie Zonen eingerichtet werden sollen, wo weder Parteien noch Parteienvertreter mehr Zutritt erhalten. Begründet wird der Vorstoß mit Sicherheitserwägungen und mit dem Hinweis, dass damit die ungestörte Arbeit der Richterschaft ermöglicht bzw. verbessert werden soll. Als Gegenleistung wird geboten, die Erreichbarkeit per Email oder Telefon zu institutionalisieren.

Will sich die Justiz mit einem goldenen Käfig umgeben?

Der Zugang zum Recht ist wesentlicher Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit und darf auch nicht durch formale Hürden erschwert werden. Es ist schon mühsam genug und zugleich auch ärgerlich, in der telefonischen Warteschlange zu verenden oder von der Abteilung die Auskunft zu erhalten, man wisse nicht, wann Herr oder Frau Rat im Hause sei. Es ist auch nicht wünschenswert, per Email anfragen zu müssen, ob ein Termin für eine persönliche Vorsprache gewährt wird.

Auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wollen ungestört an einem Rechtsmittel oder an einem Vertrag arbeiten, obwohl unsere Klienten erwarten, dass wir rund um die Uhr per Email oder am Handy erreichbar sind.

Parteibefreite Zonen würden sich erübrigen, wenn die bestehenden Kommunikationswege weiter verbessert würden. Mit der Möglichkeit, ins elektronische Register Einsicht zu nehmen, haben sich viele Telefonate in die Abteilungen erübrigt. Die Anwaltschaft würde es begrüßen, wenn die Digitalisierung weitere Verbesserungen bringt.

Wir wollen aber auch den persönlichen Kontakt mit der Richterschaft!